



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention FQA /
Heimaufsicht
KVR-II/24 Team 1**

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.09.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohnen Kieferngarten
Bauernfeindstr. 15
80939 München
www.seniorenwohnen.brk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 07.09.2023 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:

Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	116
Vollstationäre Pflegeplätze	116
Einzelzimmerquote:	38,9 %
Belegte Plätze	115

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts, bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeine Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Am 07.09.2023 fand durch die FQA eine Nachprüfung des Mangelsachverhaltes aus der letzten turnusmäßigen Prüfung vom 01.06.2023 statt. Der Mangel bestand darin, dass im Monat Mai in neun Nächten keine Fachkraft eingesetzt wurde. Für Juni wurde ebenfalls punktuell geplant, dass zwar ausreichend Personal, aber keine Fachkraft vorhanden sein wird.

Ein Abgleich der Dienstpläne von August und September ergab, dass stets eine Fachkraft vorhanden, bzw. geplant war und zwar vorzugsweise aus dem eigenen Personalstamm. Zeitarbeit war nur punktuell bei Personalengpässen (in der Urlaubszeit) eingesetzt worden.

Der Mangel ist abgestellt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

(Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

(Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

(Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, das Gesundheitsreferat, der Bezirk Oberbayern und der MDB haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.